



Bereich: Controlling Betrieb 3
Az: TBG/C
Datum: 23.11.2004

2004/358
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	09.12.2004	

Betreff

Inanspruchnahme einer Haushaltsüberschreitung gemäß § 82 GO NRW

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 genehmigt die Vorabmittelbereitstellung gemäß § 82 GO NRW in Höhe von 46.170 € bei der Haushaltsstelle 61000.672000 – Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts.

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Aufgrund der Ratsbeschlüsse vom 04.03. und 13.05.2004 ist zum 01.07.2004 ein gemeinsamer Gutachterausschuss für Grundstückswerte zwischen dem Kreis Recklinghausen, der Stadt Castrop-Rauxel und der Stadt Herten gebildet worden.

Gemäß Nr. 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Castrop-Rauxel, der Stadt Herten und dem Kreis Recklinghausen vom 22.04.2004 beträgt der von der Stadt Castrop-Rauxel zu zahlende Kostenbeitrag jährlich zurzeit 92.340 €.

Für das Jahr 2004 ist der halbe Kostenbeitrag von 46.170 € zu entrichten.

Im Haushalt 2004 konnten die Mittel nicht mehr berücksichtigt werden, da die Haushaltssatzung 2004 in der Ratssitzung am 04.03.2004 beschlossen wurde. Zur Begleichung der Forderung wurden Mittel gemäß § 82 GO NRW vorab bereitgestellt.

Die Finanzierung der Mehrausgabe erfolgt aus Mehreinnahme bei den Haushaltsstellen

61000.268000 – Sonstige Finanzeinnahmen	12.100 €
61300.100100 – Baugebühren	34.070 €

Der Betriebsausschuss 3 hat gemäß Ziffer 7.3 der Haushalts-Eckdaten 2004 über Haushaltsüberschreitungen zwischen 25.000 € und 75.000 € zu entscheiden.

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Investitionskostenkosten:

Gesamtkosten der Maßnahme:	46.170 €
- Einnahme von Dritten:	0 €
= Städtischer Eigenanteil:	46.170 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Haushaltsstelle:
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis zum Endes des HSK
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	€	€	€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	€	€

III. ~~Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.~~

IV. Die Finanzierung ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

☒ gesichert

☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

☐ gesichert

☐ nicht gesichert